



GEMEINDE DÖRPEN

Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 407
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kloppenburg@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kloppenburg
Zimmer Nr.: 407

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

02/511.11/2021-0001

21.12.2023

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Dörpen

Bebauungsplan Nr. 90 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Füchtel-Wiesen“

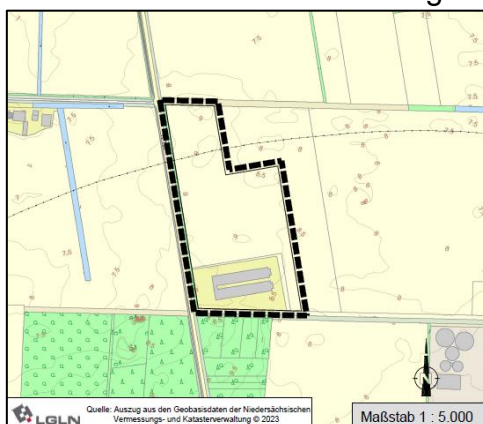
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Füchtel-Wiesen“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Planung beabsichtigt die Gemeinde Dörpen, eine Sonderfläche für Tierhaltungsanlagen festzusetzen, um dem landwirtschaftlichen Betrieb des Vorhabenträgers die Möglichkeit zur Erweiterung und Umstellung in Bezug auf das Tierwohl zu ermöglichen.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
OLB AG DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

- 2 -Besuchszeiten:

Mo. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr (Termine)
Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr (Termine) u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan Nr. 90 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Füchtel-Wiesen“ findet daher am

Montag, dem 08. Januar 2024 um 9.00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Bauamt, Zimmer 408, statt.

Während dieser Anhörung wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung einschließlich der Kurzbeschreibung zum Bebauungsplan Nr. 90 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Füchtel-Wiesen“ auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen www.doerpen.de unter der **Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne (lfd. Verfahren) – Gemeinde Dörpen** eingesehen werden kann.

Der Gemeindedirektor



Hermann Wocken

Ausgehängt: 21.12.2023

Abgenommen: